

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Entscheidung	22.03.2021

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2021 durch die Einwohner

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte in der Mendiger Zeitung vom 03.03.2021. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 04.03.2021, 8.00 Uhr und endete am 17.03.2021, 16.00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Zur Alternative 1): Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Alternative 2): Der Gemeinderat beschließt,

- ☐ alle der eingereichten Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen.
- ☐ keinen der eingereichten Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen.
- ☐ folgende Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen
.....